

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

- zu 8.1     Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis  
Vorlage: VI/2016/01658**
- 

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
  - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
  - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
2. Die Prüfung der Varianten 1. a. und 1. b. soll jeweils insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte in vergleichender Perspektive erfolgen:
  - Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Leistungserbringung im Verhältnis zum Status Quo
  - Steuerungsmöglichkeiten des Trägers des Rettungsdienstes in Bezug auf die Leistungserbringung
  - Anfallende Zusatzkosten der Leistungserbringung, die nicht vom Kostenträger erstattet werden
  - Umgang mit der Leistungserbringung im Rettungsdienstbereich Nördlicher Saalekreis (inkl. möglicher Lösungen im Falle der Gründung eines Eigenbetriebes)
  - Absicherung weitgehend einheitlicher und angemessener Lohnzahlung, Arbeitsorganisation und Rettungsmittel in der Leistungserbringung
  - Auswirkungen auf den Katastrophenschutz
  - Kosten von Ausschreibung (z.B. Ausschreibungen von Konzessionsleistungen und Ausschreibungen im Betrieb eines Rettungsdienstes, z.B. für Rettungsmittel)

3. In Bezug auf die Variante a. soll das Prüfergebnis die Darstellung eines Szenarios der Gründung eines funktionsfähigen Eigenbetriebs Rettungsdienst enthalten.
4. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. November 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von Konzessionserteilungen für den Zeitraum von drei Jahren vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Konzessionserteilungen sollen die Option enthalten, die Laufzeit ohne erneutes Vergabeverfahren um weitere drei Jahre zu verlängern. Bei den Zuschlagskriterien sind qualitative und soziale Kriterien, wie die Ortskunde, die Beteiligung am Katastrophenschutz, die Qualifizierung bzw. Fortbildung von Mitarbeitern und die Bindung an angemessene Tarife, die sich möglichst am Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst orientieren, zu beachten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 8.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes  
Vorlage: VI/2016/01768**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Aktualisierung des Nahverkehrsplans der Stadt werden mindestens 3 Szenarien mit einem gleichbleibenden sowie unterschiedlich erhöhten städtischen Zuschüssen zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Halle untersucht. Dabei sollen unterschiedliche Leistungsbeschreibungen mit Schätzungen der Kosten und Zuschüsse entwickelt und danach in einem Beteiligungsverfahren mit Bürgerschaft und Politik diskutiert werden. Weiterhin werden die Bedingungen für die möglichen Kooperationen für die städtischen Gesellschaften mit der HAVAG dargestellt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM  
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Fortschreibung des Nahverkehrsplanes  
Vorlage: VI/2016/01969**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Weiterhin werden die Bedingungen für die möglichen Kooperationen für die städtischen Gesellschaften mit der HAVAG dargestellt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 8.3     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
Vorlage: VI/2016/01653**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunktabstimmung**

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit der Zoo Halle GmbH und der HAVAG die Einführung eines Kombitickets (ÖPNV- plus Zooticket) vergleichbar mit dem Angebot der Stadt Leipzig.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:

- zu 8.4     **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG und GWG**  
Vorlage: VI/2015/01404
- 

**Abstimmungsergebnis:**                      vertagt

#### **Beschlussvorschlag:**

~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der HWG und GWG zu beschließen, dass ab sofort bei Wohnungsbau- und Sanierungsprojekten, mindestens 20 Prozent der vorgesehenen Wohneinheiten als Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten (angelehnt an den Ansatz der Kosten der Unterkunft) vorgehalten werden.~~

**Zur Reduzierung weiterer sozialer Entmischung (Gentrifizierung) in den Wohngebieten der Stadt Halle soll im Rahmen der Erarbeitung des wohnungspolitischen Konzeptes eine mögliche Verpflichtung der städtischen Wohnungsgesellschaften erwogen werden, bei Wohnungsbau- und Sanierungsprojekten angemessene Anteile der geplanten Wohneinheiten (zum Beispiel 20 Prozent) durch kostengünstige Ausstattung oder Fördermitteleinwerbung als Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten (angelehnt an den Ansatz der Kosten der Unterkunft) zu schaffen.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 8.5     Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der Neuen Residenz  
Vorlage: VI/2016/01750**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt nochmals explizit auf die kulturhistorisch und stadtgeschichtlich herausragende Bedeutung des Gebäudekomplexes hinzuweisen und an das Land zu appellieren, dass es jener Bedeutung auch bei Wahrnehmung der aus dessen Eigentümerstellung resultierenden Pflichten gerecht wird. Besonders ist sich dafür einzusetzen, dass auch zukünftig die Neue Residenz einschließlich deren Innenhof für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) öffentlich zugänglich bleibt.
2. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Kulturausschuss über den Verlauf der Gespräche.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer